

Schadensersatz im Markenrecht

Ansprüche, Methoden & Praxistipps kompakt erklärt



Ausgangslage

Markenrecht: § 14 MarkenG

Anspruchs-voraussetzungen

- ✓ **1. Rechtsverletzung**
z.B. durch rechtswidrige Nutzung ihrer Marke
- ✓ **2. Verschulden**
Voraussetzung: Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Verletzers
- ✓ **3. Schaden**
Sie haben drei Wahlmöglichkeiten, Ihren entstandenen Schaden zu berechnen.

Besondere Aspekte

Auskunftsanspruch

Sie können zur Bezeichnung des Schadens Auskunft nach § 19 MarkenG verlangen. Ohne belastbare Auskunft ist die Schadensberechnung oftmals kaum möglich.

Schadensschätzung

Gerichte können die Höhe des Schadens nach § 287 ZPO auf Basis greifbarer Anhaltspunkte schätzen.

Schadensberechnung

Ihre Wahlmöglichkeiten



Entgangener Gewinn

Was wäre Ihnen ohne die Verletzung zugeflossen?



Lizenzanalogie

Welche angemessene Lizenzgebühr hätten die Parteien für die Nutzung vereinbart?



Herausgabe des Verletzergewinns

Was hat der Verletzer durch die Rechtsverletzung verdient?

Die Höhe des Schadens kann je nach Berechnungsmethodik z.T. erheblich variieren.

Lassen Sie sich beraten, welche Methode für Sie am besten ist!

Praxistipps



■ **Auskunft verlangen:** Auf Basis erteilter Auskunft Berechnungsmethodik sorgfältig überlegen.

■ **Dokumentation & Vorbereitung:** Erhöhen die Chancen auf realistische Schadensbeträge.

■ **Verjährungsfrist:** Von 3 Jahren ab Kenntnis im Blick behalten.

■ **Vorsicht Zinsen:** Zinsen ab Rechtshängigkeit können in langjährigen Gerichtsverfahren erhebliche zusätzliche Kosten auslösen.

Fragen?



Michael Kreuzer

Senior Associate
+49 40 36803-397
m.kreuzer@taylorwessing.com

Beim Marken- und Wettbewerbsrecht immer UP-TO-DATE

www.taylorwessing.com/de/expertise/services/brands-and-advertising



taylorwessing.com

1.250+ Anwältinnen und Anwälte

300+ Partnerinnen und Partner

27 Büros

17 Jurisdiktionen

Austria	Vienna
Belgium	Brussels
China	Beijing Hong Kong Shanghai
Czech Republic	Brno Prague
France	Paris
Germany	Berlin Düsseldorf Frankfurt Hamburg Munich
Hungary	Budapest
Netherlands	Amsterdam Eindhoven
Poland	Warsaw
Republic of Ireland	Dublin
Slovakia	Bratislava
South Korea	Seoul*
UAE	Dubai
Ukraine	Kyiv
United Kingdom	Cambridge Liverpool London London TechFocus
USA	New York Silicon Valley

* In association with DR & AJU LLC

© Taylor Wessing 2025

Diese Publikation stellt keine Rechtsberatung dar. Die unter der Bezeichnung Taylor Wessing tätigen Einheiten handeln unter einem gemeinsamen Markennamen, sind jedoch rechtlich unabhängig voneinander; sie sind Mitglieder des Taylor Wessing Vereins bzw. mit einem solchen Mitglied verbunden. Der Taylor Wessing Verein selbst erbringt keine rechtlichen Dienstleistungen. Weiterführende Informationen sind in unserem Impressum unter taylorwessing.com/de/legal/regulatory-information zu finden.

taylorwessing.com

TaylorWessing